

Betr.: Anhörungsschreiben der Stadt Springe vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zur Heranziehung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen von September 2021

Im Rahmen eines Verwaltungs-/Widerspruchsverfahrens ist es vorgeschrieben, dass die Behörde eine „Anhörung“ durchführt und auf die rechtserheblichen Umstände hinweist. Der Bürger kann dazu eine Stellungnahme abgeben. Dies ist ihm aber freigestellt.

Mit dem Anhörungsschreiben, das Ihnen/euch jetzt zugegangen ist, kündigt die Stadt Springe an, über die Widersprüche zu den Heranziehungsbescheiden für wiederkehrende Beiträge für 2018 im November 2021 zu entscheiden.

Die BI Springe empfiehlt Ihnen/euch daher, keine Stellungnahme abzugeben und damit den Widerspruch aufrecht zu erhalten. Das Widerspruchsverfahren wird dann durch den erwartenden Widerspruchsbescheid abgeschlossen werden. Es besteht nach Zugang des Widerspruchsbescheides die Möglichkeit, innerhalb der Widerspruchsfrist von grundsätzlich 1 Monat dagegen zu klagen und die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung vor dem Verwaltungsgericht Hannover bzw. vor dem Obergericht Lüneburg durch ein weiteres Normenkontrollverfahren prüfen zu lassen.

Mit der Nichtäußerung im Anhörungsverfahren sind keine Nachteile verbunden! Der Hinweis der Stadt in ihrem Anhörungsschreiben zu einer Kürzung der Verwaltungsgebühr ist unrichtig! Richtig ist vielmehr, dass in keinem Fall eine Gebühr für das Widerspruchsverfahren erhoben werden darf. Dies folgt aus dem sogenannten Veranlasserprinzip. Die Stadt Springe hat mit ihrer seinerzeit beschlossenen Satzung, die bekanntlich durch das Urteil des OVG Lüneburg für nichtig erklärt wurde, rechtswidrig in die Rechte der Springer Bürger eingegriffen und „Anlass“ zum Widerspruch gegeben.

Deshalb: Auf keinen Fall den Widerspruch zurücknehmen!

Wir prüfen schon jetzt die relevanten Bereiche, die Gegenstand der gerichtlichen Auseinandersetzung sein werden. Dazu werden auch die Begründungen in den Widerspruchsbescheiden einzubeziehen sein.

Bitte geben Sie / gebt diese Informationen an die Betroffenen weiter, die über keinen Internetzugang verfügen.

Wir treffen uns nächste Woche am Mittwoch, 6. 10. 2021, 18:00 Uhr, in der Alten Herberge und werden weitere Informationen geben.